



**STEP**

Therapeutische Wohngruppe



Hintere Cramergasse 20  
90478 Nürnberg  
Tel 0911-474 48 15  
Fax 0911-474 48 16

[www.step-jugendhilfe.de](http://www.step-jugendhilfe.de)  
[twg@step-jugendhilfe.de](mailto:twg@step-jugendhilfe.de)

Therapeutische Wohngruppe für  
psychisch erkrankte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

# KONZEPTION

## I. Beschreibung des Trägers

Der Verein „STEP e.V.“ (Sozialpädagogisch-Therapeutische Einrichtungen und Projekte) ist ein gemeinnützig anerkannter Träger der Jugendhilfe und Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Zweck des Vereins ist es, ambulante und stationäre Hilfen gemäß dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) für Kinder und Jugendliche zu entwickeln, die nach stationärer oder ambulanter psychiatrischer Behandlung Unterstützung zur Wiedereingliederung benötigen.

## II. Grundlagen der pädagogischen Arbeit

Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist eine ganzheitliche Sichtweise des Individuums innerhalb seines gesellschaftlichen Kontextes.

Wir gehen von der Grundannahme aus, dass jeder Mensch den Wunsch hat, sich selbst und seine Bedürfnisse mit seinen Möglichkeiten und seiner Umwelt in Einklang zu bringen. Dies bedeutet das Streben nach Autonomie mit Sicherung der Lebensgrundlagen (Wohnraum und finanzielles Auskommen) sowie das Finden einer Zukunftsperspektive und eines Platzes innerhalb unserer Gesellschaft.

Deshalb stehen im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit alle Bezüge, die die Lebenswelt der Jugendlichen ausmachen, die ihre Persönlichkeitsentwicklung und auch die momentane Situation beeinflussen. Als Voraussetzung für eine befriedigende Teilnahme am gesellschaftlichen Leben sehen wir eine angemessene Interaktionskompetenz, d.h. die Fähigkeit, Bedürfnisse zu äußern und Forderungen zu stellen. Dies beinhaltet außerdem, sich mit anderen Sichtweisen auseinander zusetzen und Kritik annehmen zu können, ohne die eigene Person in Frage zu stellen. Neben den sozialen Komponenten des gesellschaftlichen Lebens ist es die zielgerichtete Tätigkeit, die Status und Identität verleiht. Erfahrungsgemäß bieten diese Bereiche ein breites Konfliktfeld. Pädagogische Interventionen stehen hier stets im Bezug zur Alltagsrealität und erhalten als Bestandteil der Alltagsbewältigung auch für die Jugendlichen eine nachvollziehbare Notwendigkeit.

Die großen Veränderungen des Heranwachsens schaffen neue Bedürfnisstrukturen, deren Erfüllung neue soziale Rollen abverlangen. Ein Begreifen der Situation der Jugendlichen und Verständnis für diese fordert die Berücksichtigung der leiblich-seelischen Reifungsproblematiken verschiedener Entwicklungsstufen, die Grund für große Anpassungsschwierigkeiten in die Erwachsenenwelt sein können. Gefühle der Verunsicherung und der Orientierungsnot, die bereits bei einer normalen, altersgemäßen Entwicklung auftreten, verstärken sich erfahrungsgemäß beim Klientel der Jugendhilfe durch belastete Familienstrukturen. Jugendliche aus dem Umfeld der Jugendhilfe suchen nach einer positiven Selbstdefinition, die Versagensängste überwinden hilft. Die von außen beobachtete Leistungsverweigerung erweist sich häufig als eine Vermeidungsstrategie, um Misserfolge zu umgehen.

Ziel der Betreuung ist es, Jugendlichen trotz der Gefährdung durch ihre Entwicklungsproblematik und ihrer Erkrankung eine zuversichtliche Geborgenheit zu ermöglichen und sie zu unterstützen, ein positives Selbstbild aufzubauen. Voraussetzung hierfür ist eine positive, akzeptierende Grundhaltung. Wir wollen durch unsere pädagogische Arbeit den Jugendlichen Rahmenbedingungen geben, die eine persönliche Orientierung im gesellschaftlichen Kontext fördern und eine Bewältigung der entwicklungsbedingten Krisen unter besonderer Berücksichtigung ihrer psychischen Erkrankung ermöglichen.

Wir wollen Brücken bauen zwischen der Forderungswelt der Realität und den subjektiven Möglichkeiten der einzelnen Jugendlichen.

### III. Das Konzept

#### a) Die Zielgruppe

In die Therapeutische Wohngruppe werden Kinder und Jugendliche im Alter von 13 bis 18 Jahren aufgenommen, die nach einem stationären Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder bei ambulanter Behandlung einer besonderen pädagogischen und therapeutischen Betreuung in einer Übergangseinrichtung bedürfen.

Es handelt sich um Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer Erkrankung, deren Ursachen oder deren Folgen derzeit nicht in ihrem ursprünglichen Milieu leben können und deren Stand der Autonomieentwicklung ein selbständiges, eigenverantwortliches Leben (noch) nicht zulässt. Auch eine Unterbringung in einer der vorhandenen Jugendhilfeeinrichtungen ist wegen Überforderung der/des Jugendlichen oder wegen fehlender fachlicher Ausstattung nicht möglich.

Die Erkrankung, insbesondere die Beziehungsfähigkeit, muss sich in einem Stadium befinden, in dem ein Leben in der Gruppe (Bedingungen und Regeln der Wohngruppe) keine Überforderung darstellt. Die Jugendlichen müssen bereit sein, schulische und berufliche Perspektiven zu erarbeiten und umzusetzen. Ihre Schul- bzw. Arbeitsfähigkeit muss dies zulassen.

Nicht geeignet sind Kinder und Jugendliche, deren psychische Erkrankung durch psychotrope Substanzen hervorgerufen wurde und bei denen Missbrauchs- und Abhängigkeitssyndrome fortbestehen, da sie sich nicht von ihrem Konsum distanzieren. Ebenso können Jugendliche mit ausschließlich schweren Störungen des Sozialverhaltens (insbesondere mit Delinquenz), mit akuter Suizidalität, mit schweren Entwicklungsstörungen (z.B. hochgradiger Autismus) und mit intellektuellen Behinderungen als Primärdiagnose nicht aufgenommen werden.

### b) Ziele

Unter Berücksichtigung der psychischen Erkrankung sollen die Jugendlichen in der Therapeutischen Wohngruppe eine Autonomie entwickeln, die ihrem Alter und ihren Entwicklungsmöglichkeiten entspricht.

Um dieses Ziel zu erreichen, sollen sich die Jugendlichen zunächst psychisch stabilisieren. Mit ihnen soll eine schulische oder berufliche Perspektive entwickelt, ihre lebenspraktischen Kompetenzen gesteigert und die Fähigkeit zur Freizeitgestaltung erhöht werden. Ebenso sollen ihre grundlegenden personalen und sozialen Kompetenzen gefördert werden. Diese neu erworbene Autonomie soll die Jugendlichen letztlich befähigen, ein gänzlich eigenständiges Leben zu führen oder wieder in die Herkunftsfamilie zurückzukehren. Bei Bedarf wird gemeinsam mit dem Betreuten eine adäquat weiter betreuende Einrichtung gesucht.

### c) Aufnahmekriterien und -verfahren

Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts zwischen 13 und 18 Jahren. Auch junge Erwachsene über 18 Jahren können aufgenommen werden, wenn deren Entwicklungsalter in diesem Bereich liegt.

Voraussetzungen für die Aufnahme sind:

- Bereitschaft zur Teilnahme an Vorstellungsgesprächen in der Therapeutischen Wohngruppe und in der Kinder- und Jugendpsychiatrie Nürnberg
- Bereitschaft, einer zielgerichteten Tätigkeit wie Schule oder Arbeit nachzugehen oder die dafür notwendigen Fähigkeiten zum Beispiel im Rahmen eines Förderprogrammes in absehbarer Zeit zu erwerben
- Mitarbeit beim Erstellen und Umsetzen eines individuellen Betreuungsplanes
- Akzeptanz der Hausregeln
- in der Regel Zustimmung der Eltern und ihre Bereitschaft zur Mitarbeit

Die Jugendlichen ziehen nach ihrer Entscheidung für die Wohngruppe ein. Nach etwa einer Woche, wenn sie sich ein umfassendes Bild von der Einrichtung und der Arbeitsweise machen konnten, sollen die Jugendlichen ihre Entscheidung bestätigen. Erst dann wird der Betreuungsvertrag mit den Jugendlichen abgeschlossen.

Die Dauer des Aufenthaltes wird von der individuellen Notwendigkeit für das Erreichen der Ziele bestimmt und im Hilfeplanverfahren geregelt. Der Aufenthalt wird aber für mindestens ein Jahr angenommen und sollte in der Regel zwei Jahre nicht wesentlich überschreiten.

Bei unter 15jährigen Jugendlichen muss bereits vor der Aufnahme eine Perspektive erarbeitet werden, wo der oder die Jugendliche nach der Therapeutischen Wohngruppe leben soll. Zusätzlich muss bei diesen Jugendlichen auf Grund des Alters der pädagogische Mehrbedarf geklärt werden.

### d) Betreuungskonzept

Das Konzept berücksichtigt insbesondere:

1. Die *äußeren Bedingungen*: Hierzu gehören die Umwelt der Jugendlichen, ihre Herkunftsfamilie, die soziale Stellung, der bisherige Werdegang usw., aber auch die rechtlichen Bedingungen, der Erziehungsauftrag und die Persönlichkeiten der BetreuerInnen mit ihren Sichtweisen und Standpunkten, sowie das pädagogische Konzept nach dem sie arbeiten.
2. Die *verbalen Äußerungen* der Jugendlichen, d.h. wie äußern sich die Jugendlichen über ihre Situation; welche Ziele formulieren sie für sich usw.
3. Die *Verhaltensäußerungen* der Jugendlichen, d.h. welche Schritte unternehmen die Jugendlichen zur Erreichung ihrer Ziele; welches Verhalten zeigen die Jugendlichen in Bezug auf ihre verbalen Äußerungen.

Unter gleichzeitiger und gleichwertiger Einbeziehung dieser drei Faktoren entsteht die **Betreuungsleitlinie (Zentralorientierung)**. Stimmigkeit und Umsetzbarkeit bilden die Grundlage für die Handlungsorientierung für die Jugendlichen und BetreuerInnen.

Äußere Bedingungen, verbale Äußerungen und Verhaltensäußerungen sind einer ständigen Veränderung unterworfen und beeinflussen sich gegenseitig. Sie dürfen nicht isoliert betrachtet werden. Die dabei immer wieder auftretenden Widersprüche können zu konfliktreichen Spannungsfeldern führen. Es handelt sich hier also um ein dynamisches Konzept, welches fortlaufend überprüft und fortgeschrieben werden muss.

Die Überprüfung unserer methodischen Vorgehensweisen erfolgt durch Reflexion im Team, kollegiale Beratung und Supervision. Außerdem wird eng mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten kooperiert und es findet ein regelmäßiger Fachaustausch mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Nürnberg statt.

Mit den Betreuten wird ein **Betreuungsplan** erstellt. Dieser beinhaltet neben den Zielen der Jugendlichen die notwendigen pädagogischen sowie ambulanten psychiatrisch-psychotherapeutischen Maßnahmen. Voraussetzung für die Betreuung in der Wohngruppe ist die ambulante Anbindung an einen psychiatrischen Facharzt.

Der **Betreuungsplan** ist für uns die pädagogische Grundlage im Hilfeplanprozess. In Anlehnung an diesen wird er kontinuierlich fortgeschrieben.

Wichtige Inhalte der Betreuung sind:

- die Auseinandersetzung mit der eigenen Krankheit und ggf. dem verantwortungsbewussten Umgang mit Medikamenten
- die Förderung von Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit
- die Vermittlung von lebenspraktischen Fähigkeiten
- die Entwicklung und Durchführung eines individuellen Therapiekonzeptes, z. B. die Fortführung der in der Klinik geleisteten therapeutischen Arbeit
- das Finden einer Ausbildungsperspektive oder Möglichkeit zur Beschulung
- die Entwicklung von sozialen Kompetenzen, besonders der Auseinandersetzungsbereitschaft und Abgrenzung in Einzelkontakt und Gruppe
- das Erlernen des Umgangs mit gesellschaftlichen Realitäten
- Hilfen bei der sinnvollen Freizeitgestaltung und dem Entdecken eigener Interessen
- die Arbeit an Konflikten innerhalb der Herkunftsfamilie

Allen Jugendlichen wird ein(e) **BezugsbetreuerIn** zugeordnet. Diese(r) bietet wöchentlich einen Einzelkontakt an und ist zuständig für Kontakte zu Therapeuten und Schule bzw. Arbeitgeber. Der/die **BezugsbetreuerIn** führt die monatlichen Familiengespräche.

### e) Methoden

Die Grundlage der Arbeit mit den Betreuten ist das Schaffen eines therapeutischen Klimas innerhalb der Wohngruppe. Dies umfasst auch eine verstehende und ganzheitliche Sichtweise der Kinder und Jugendlichen.

Im Rahmen der *Gruppenpädagogik* wird das Haus gemeinsam mit den Betreuten bewirtschaftet und instand gehalten. In der Freizeit werden regelmäßige Gruppenunternehmungen vor allem in den Bereichen Sport und Spiel, Kultur und musisch-kreative Gestaltung durchgeführt. Darüber hinaus finden erlebnispädagogische Maßnahmen sowie themenzentrierte und interaktive Gruppenangebote zur Erweiterung der sozialen Kompetenz statt und es werden Hilfen bei der Gestaltung des alltäglichen Zusammenlebens gegeben.

Für die *Einzelbetreuung* stehen in der Regel für jede(n) Jugendliche(n) zwei Stunden pro Woche zur Verfügung. Die Einzelgespräche und –aktionen dienen der Umsetzung des individuellen Betreuungsplanes innerhalb oder außerhalb des Hauses. Weiterhin zählen zur Einzelbetreuung ausführliche Kontakte zur Familie, aber auch zu Schule, Arbeitgeber und Therapeuten. Darüber hinaus erfolgt eine rechtzeitige Vorbereitung des Auszugs und der Nachbetreuung. Ein wichtiger Bestandteil der Einzelarbeit ist die schriftliche Dokumentation des Entwicklungsprozesses und die Transparenz im Team.

Die *Betreuung der Familien* umfasst Elterngespräche, Elternseminare, gemeinsame Aktionen mit Jugendlichen und Eltern, Elternnachmittage, bei Bedarf Hausbesuche und das Angebot an die Familie oder Teile der Familie, für eine begrenzte Zeit, z.B. am Wochenende am Wohngruppenleben teilzunehmen. Die Elterngespräche sind für die Sorgeberechtigten verpflichtend und finden regelmäßig alle vier Wochen statt. Ziel dieser Gespräche ist die Beteiligung der Eltern an der Betreuung ihrer Kinder in der Therapeutischen Wohngruppe. Darin werden die Eltern über die Entwicklung und Betreuung ihres Kindes informiert, gemeinsam werden Erwartungen der Jugendlichen, der Eltern und der Einrichtung abgeklärt und es werden der Betreuungsverlauf und Kontakte zwischen den Jugendlichen und ihren Eltern reflektiert. Bei Bedarf kann durch den Fachdienst eine Familientherapie angeboten werden.

### f) Ambulante Betreuungsangebote

Um den individuellen Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ihrer Familien gerecht zu werden, gibt es über das Angebot der Wohngruppe hinaus auch flexible ambulante Hilfsformen.

Diese umfassen sowohl Nachbetreuung im klassischen Sinn wie auch pädagogische bzw. therapeutische Hilfen vor, während oder nach dem stationären Aufenthalt.

Für diese ambulanten Hilfen liegt ein gesondertes Konzept beim Träger vor und wird auf Anfrage gerne zugeschickt.

## IV. Das Haus

Die Kinder und Jugendlichen bewohnen in der Hinteren Cramergasse 20 ein freistehendes Haus. Neben einem kleinen Garten sind folgende Räumlichkeiten vorhanden:

- vier Doppelzimmer mit Nasszelle
- ein Einzelzimmer mit Nasszelle
- ein Besucherzimmer, bzw. „Auszugszimmer“ mit Ein-Personen-Küche
- ein Wohnzimmer
- eine Küche
- ein Esszimmer
- ein Büro mit Schlafmöglichkeit für die MitarbeiterInnen
- ein Mehrzweckraum für Besprechungen, Schulungen und kreatives Arbeiten
- ein Hauswirtschaftsraum
- ein Badezimmer mit Badewanne
- ein Werkraum

## V. Das Team

Das Team setzt sich aus fünf pädagogischen Fachkräften im Gruppendienst zusammen, die die Betreuung an 365 Tagen rund um die Uhr gewährleisten. Von ihnen werden neben allen üblichen Betreuungsangeboten im Rahmen der Tagesstruktur und der Grundversorgung Anleitung im lebenspraktischen Bereich, Förderangebote, Einzelkontakte, freizeitpädagogische Angebote und Ferienmaßnahmen sowie administrative Arbeiten geleistet.

Die PädagogInnen werden stundenweise von einer hauswirtschaftlich-lebenspraktischen Anleiterin und einer(m) Fachhochschul- / Sozialpädagogik- Studentin(en) unterstützt. Zwei Stunden pro Woche und Betreuer/m steht der therapeutische Fachdienst zur Verfügung. Er bietet Gruppenangebote sowie Einzel- und Familientherapien an. Darüber hinaus berät der Fachdienst das Team.

Professionelles zielgerichtetes Handeln und die Belastungen des Betreuungsalltages bei der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen machen regelmäßige Fortbildung und eine eingehende Reflexion der MitarbeiterInnen notwendig. Diese Reflexion findet in Form von Teamgesprächen, kollegialer Beratung und Supervision statt.

**Nürnberg, im Dezember 2002**

Dieses Konzept entstand in Anlehnung an das Konzept des VSE Celle „Sich am Jugendlichen orientieren“ und in Anlehnung an das Konzept der Therapeutischen Wohngruppe der Heckscher Klinik in München.